



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.05.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Fahrradstraße Bismarckallee

Beratungsfolge

04.06.2019 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bismarckallee wird zwischen Weseler Straße und Körnerstraße als Fahrradstraße ausgewiesen.
2. Die Bismarckallee wird auf ganzer Länge entsprechend den neuen Qualitätsstandards vorbehaltlich des Grundsatzbeschlusses des Rates (Sitzung am 03.07.2019, vgl. V/0151/2019) umgestaltet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 520.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	520.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Zu 1.

Um die Anbindung an die Innenstadt qualitativ aufzuwerten und die Situation für Radfahrende vor der Mensa deutlich zu verbessern, ist die bisherige Fahrradstraße Bismarckallee (zwischen Kardinal-von-Galen-Ring und Körnerstraße) bis zur Weseler Straße zu verlängern.

Zu 2.

Vor dem Hintergrund einer besseren Erkennbarkeit und einer damit einhergehenden Akzeptanz werden zukünftig alle Fahrradstraßen im Sinne des Radverkehrskonzepts im Stadtgebiet durchgängig bevorrechtigt (solange sie in Tempo 30-Zonen verlaufen) und erhalten ein einheitliches Design. Dies gilt auch für die Bismarckallee auf ganzer Länge. Nach niederländischem Vorbild wird die Asphalt-oberfläche durchgängig rot eingefärbt (siehe Grundsatzbeschluss V/0125/2018 und Beschlussvorlage V/0151/2019, vorgesehen für die Ratssitzung am 03.07.2019). Eine weiße Blockstrichmarkierung an den Einmündungen sorgt außerdem für eine erhöhte Wahrnehmbarkeit. Auf diese Weise hebt sich die Fahrradstraße von anderen Straßen in Tempo 30-Zonen deutlich ab und erhöht die Aufmerksamkeit für den Radverkehr. Außerdem wird ein Sicherheitsstreifen zu parkenden Kfz kenntlich gemacht.

Wenn Fahrradstraßen als Elemente von Velorouten eingesetzt und folglich noch größere Radverkehrsmengen als bislang abwickeln werden (Bismarckallee als Teil der Veloroute Münster-Senden), ist eine Ausgestaltung entsprechend den genannten Qualitätskriterien erst recht erforderlich.



Abbildung 1 und 2: Ist-Zustand und Visualisierung der Fahrradstraße Bismarckallee

Generell sollen Fahrradstraßen nicht fragmentarisch, sondern stringent und verbindend geplant und umgesetzt werden, um eine Netzfunktion sicherzustellen. Dies ist bei der Bismarckallee gegeben, zumal in der Verlängerung die Straße Am Kanonengraben auch als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll (vgl. Anlage C: Karte Netzzusammenhang der Bismarckallee).

Damit eine auskömmliche Breite der Fahrradstraße erreicht und so die Sicherheit sowie der Komfort für Radfahrende erheblich gesteigert werden kann, sollen „aaseeseitig“ (nord-westl. Fahrbahnseite) 86 Kfz-Parkmöglichkeiten entfallen. Dies ist zu „verkräften“, denn es handelt sich belegbar vordergründig nicht um Einschränkungen für Anwohnende, sondern um von Auswärtigen kostenlos genutzte, innenstadtnahe Abstellplätze. Beispielsweise am 20. März 2019 parkten dort um 13.30 Uhr 77 Fahrzeuge, 55 davon mit auswärtigem Kennzeichen. Auf der „landeinwärtigen“ Seite bleiben alle Kfz-Parkstände bestehen.

Um einen besseren Verkehrsfluss zu generieren, wird der rechtsabbiegende Radfahrer aus der Weseler Straße in die Bismarckallee frühzeitig über den Bypass und anschließend auf die Fahrbahn abgeleitet. Somit entfällt die Radwegmarkierung in der Weseler Straße. Dem rechtsabbiegenden Radfahrer aus der Bismarckallee in die Weseler Straße wird ein freies Abbiegen durch die Einfädelung auf den baulichen Radweg ermöglicht. Die Radwege entlang der Bismarckallee zwischen Körnerstraße und Weseler Straße werden zurückgebaut und als Gehweg ausgebaut. Im Bereich der Mensa Am Aasee werden die Poller entfernt und die Fahrradständer in den nun verbreiterten Gehwegbereich versetzt. Eine Restbreite von mindestens 2,00m ist stets gewährleistet. Die Begradigung der Einmündung Körnerstraße gewährt der Fahrradstraße Vorfahrt und erhöht den Fahrkomfort. Im weiteren Verlauf der Strecke, bis zum Kardinal-von-Galen-Ring, wird die Fahrbahn lediglich rot eingefärbt ausgenommen der rechts- und linksseitigen Sicherheitsstreifen von 0,75m.

In Höhe der Erich-Klausener-Realschule wird die bereits beschlossene und angeordnete Planung (V/0801/2017) spätestens im Zuge der Gesamtmaßnahme Bismarckallee umgesetzt.

In Vertretung

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage B: Verkehrstechnischer Entwurf
Anlage C: Karte Netzzusammenhang der Bismarckallee